

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

BMASGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag. Philip Zaczek
Sachbearbeiter

philip.zaczek@sozialministerium.gv.at
+43 1 711 00-862557
Stubenring 1, 1010 Wien

An das

**Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung**

Per E-Mail an: [legistik-
wissenschaft@bmfwf.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmfwf.gv.at)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.591.089

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GeoSphere Austria-Gesetz (GSAG) geändert wird, Begutachtungsverfahren; Stellungnahme BMASGPK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 3. Juni 2026, GZ: 2025-0.900.884, zum im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Es wird angeregt, § 12a Abs 2 Z 2 lit c) bb) GSAG folgendermaßen zu erweitern:

bb) Personenmerkmale (2g Abs. 2 Z 2 FOGG) **einschließlich Personenmerkmal Behinderung**

Begründung:

Menschen mit Behinderungen sind **überproportional** von Klimawandel, Krisen und Naturkatastrophen **betroffen**. Eine Erfassung von Angaben zu vorliegender Behinderung bei den von Schäden betroffenen Personen würde das stärker sichtbar machen und die bis dato mangelhafte **Datenlage** in diesem Bereich **verbessern**. Dadurch könnten zudem wertvolle Informationen gewonnen werden, durch die gezielte Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen, in Richtung eines **inklusiven Krisen- und Katastrophenschutzes**, erreicht werden können. Das wäre auch im Sinne des in den Erläuterungen (Seite 3) angeführten **Punkt 19.g des Sendai-Rahmens für die Katastrophenvorsorge 2015-2030**, wonach die Katastrophenvorsorge einen gefahrenübergreifenden Ansatz und eine **inklusive** sowie die

Risiken berücksichtigende **Entscheidungsfindung auf Basis** des offenen Austauschs **und der Verbreitung aufgeschlüsselter Daten, insbesondere nach** Geschlecht, Alter und **Behinderung**, sowie auf der Grundlage leicht zugänglicher, aktueller, verständlicher, wissenschaftlich fundierter und nicht-sensibler Informationen über Risiken, ergänzt durch traditionelles Wissen, erfordert.

14. Juli 2026

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag.^a Carola Kaiser

Elektronisch gefertigt